

Amt der Oö. Landesregierung  
Direktion Verfassungsdienst  
Landhausplatz 1  
4021 Linz

10.08.2023

E-Mail: [verfd.post@ooe.gv.at](mailto:verfd.post@ooe.gv.at)

Betreff:

## **Stellungnahme des Naturschutzbundes Oberösterreich**

**zum Begutachtungsentwurf betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Landschaftsabgabegesetz geändert wird (Oö. Landschaftsabgabegesetz-Novelle 2023)  
Verf-2017-433309/40-Tu**

Sehr geehrte Damen & Herren!

Der Naturschutzbund Oberösterreich, ZVR-Zahl 693813207, begrüßt die Aufnahme der Zweckgebundenheit der Landschaftsabgabe für Angelegenheiten des Natur- und Landschaftsschutzes im Zuge der Oö. Landschaftsabgabegesetz-Novelle 2023.

Allerdings fordert der Naturschutzbund Oberösterreich den Begriff „Ortsbildpflege“ aus der Zweckwidmung § 1 Absatz (4) und (5) zu streichen.

### **„§ 1 Gegenstand der Abgabe**

....

(4) Die Landschaftsabgabe ist für Angelegenheiten des Natur- und Landschaftsschutzes sowie der Landschafts- und Ortsbildpflege, zur Verbesserung der ökologischen Infrastruktur, die Umweltbildung und Umwelterziehung sowie sonstige Maßnahmen im Bereich des Umweltschutzes zu verwenden.

(5) Die der Gemeinde gemäß Abs. 3 zufließenden Mittel sind für Angelegenheiten des Natur- und Landschaftsschutzes sowie der Landschafts- und Ortsbildpflege, zur Verbesserung der ökologischen Infrastruktur, für naturnahe Erholungsformen in der Gemeinde, die Umweltbildung oder die Umwelterziehung zu verwenden.“

Unter Ortsbild ist das Erscheinungsbild eines Ortes gemeint. Dazu zählt per Definition der gesamte Raum, also neben Gebäude auch Straßen, Plätze, Parkanlagen, Laternen und die weitere Ausstattung.

Die Landschaftsabgabe soll aus Sicht des Naturschutzbundes Oberösterreich nicht beispielsweise für die Sanierung von Gebäuden, Straßen und Plätzen, Blumenschmuckaktionen oder für den Ankauf von Laternen und weiterer Ausstattung im Sinne des Ortsbildes zur Verfügung stehen, sondern ausschließlich für Maßnahmen im Bereich Natur- und Landschaftsschutz sowie der Umweltbildung und Umwelterziehung verwendet werden dürfen.

Mit freundlichen Grüßen  
Für den Naturschutzbund Oberösterreich



Julia Kropfberger  
Obfrau Naturschutzbund Oberösterreich